

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 8051 Thal bei Graz – Dr. Andreas Erlacher**

Bezug: **Kundmachung vom 13. Juli 2018 in der Grazer Zeitung**

Frist: 24. August 2018

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung  
BHGU-59087/2018-3 4. Juli 2018

**Dr. Andreas Erlacher, Ansuchen um Bewilligung zur  
Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in Thal bei Graz;  
Kundmachung**

Herr Dr. Andreas Erlacher hat am 18. Juni 2018 um die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 8051 Thal bei Graz, Blaswirtweg 12, als Nachfolge-Hausapotheke von Dr. Peter Schmidt angesucht.

Gemäß § 48 i.V.m. § 53 Apothekengesetz können Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 leg. cit. betroffene Ärzte, welche den Bedarf als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung dieser Kundmachung in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“ an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung geltend machen. Später einlangende Einsprüche werden nicht in Betracht gezogen. 339/2018

Der Bezirkshauptmann:  
i . V. Schwarz